

Infos zur EU Wahl am 26. Mai 2019

Als Mitglied der Europäischen Union hat Österreich das Recht, im Europäischen Parlament durch Mitglieder vertreten zu sein.

Zur **Teilnahme** an der **Europawahl** sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens **am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollenden**, d.h. **spätestens** an diesem Tag Ihren 16. Geburtstag feiern
- Österreicher(in) oder Unionsbürger(in) mit **Hauptwohnsitz in Österreich** sind
- **am Stichtag** in der **Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen** sind und
- kein Wahlausschließungsgrund im Zusammenhang mit einer gerichtlichen Verurteilung vorliegt.

Sollten Sie sich am Wahltag nicht an Ihren Hauptwohnsitz aufhalten, so können Sie Ihr Wahlrecht mittels Briefwahl ausüben.

Sie benötigen hierfür eine Wahlkarte. Diese können Sie bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, mündlich oder schriftlich (im Postweg, per E-Mail oder über **www.wahlkartenantrag.at**) beantragen. Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig! Schriftlich können Sie die Wahlkarte bis zum vierten Tag vor dem Wahltag (22. Mai 2019) beantragen.

Wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von Ihnen bevollmächtigte Person möglich ist, ist die Beantragung **bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag (24. Mai 2019 – 12.00 Uhr)** durchzuführen.

Mündlich kann die Wahlkarte ebenfalls bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag, **24. Mai 2019 - 12.00 Uhr** beantragt werden.

Sie können zu den Amtszeiten des Gemeindeamtes (siehe Seite 8 unten) persönlich die Wahlkarte beantragen. Die Wahlkarte wird dann sofort an sie ausgefolgt. Lichtbildausweis mitbringen oder **NEU: Sollte die Amtliche - Wahlinformation schon per Post zugestellt worden sein, diese mitbringen, Sie erleichtern uns die Arbeit.**

Sie können die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten.

Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert. In der Wahlkarte befinden sich der amtliche Stimmzettel sowie ein gummiertes Wahlkuvert. Auf der Wahlkarte finden Sie Instruktionen zur Ausübung der Briefwahl. Weiters ist der Wahlkarte ein Informationsblatt angeschlossen.

Die Kosten für das Porto trägt der Bund, gleichgültig, ob Sie die Wahlkarte im Inland oder im Ausland aufgeben.

Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag, 17.00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen (BH Amstetten) oder bis zu diesem Zeitpunkt in einem Wahllokal des Stimmbezirks der Bezirkswahlbehörde während der Öffnungszeiten des Wahllokals abgegeben worden sein.

WICHTIG: Aufgrund der Softwareumstellung am Gemeindeamt bekommen Sie in den nächsten Tagen eine Wahlinformation zugestellt. Aufgeklappt gleicht sie dem Muster nebenan. Diese **Amtliche Mitteilung – Wahlinformation Europawahl 2019**

ersetzt die grüne oder blaue Wahlinformation von früher.

Diese Amtliche Wahlinformation bitte am Wahltag mitnehmen. Sie erleichtert uns wesentlich die Arbeit.

